

# Informationen zur Beantragung eines Schülertickets

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es bedarf **zwei Schritte** für die Beantragung eines Schülertickets:

1. vollständiges Ausfüllen des **blauen** schulinternen Antrags „**Festlegung der Fahrberechtigung für das Schülerticket für Schüler aus NRW**“

▶ **Abgabe des Antrags direkt an das CJD Königswinter!**

2. Ausfüllen des Online-Antrags der RSVG

Dazu beachten Sie bitte den Anweisungen auf dem „**Eltern-Merkblatt zum VRS-Schülerticket**“

▶ **Anmeldung erfolgt online!**

Den **blauen Antrag** zur „**Festlegung der Fahrberechtigung für das Schülerticket für Schüler aus NRW**“ senden Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **zurück an das CJD**. Das CJD prüft den blauen Antrag und legt die Fahrberechtigung fest.

**Bei verspäteter Abgabe des blauen Antrags nach der obengenannten Frist kann keine rechtzeitige Ausstellung des Schülertickets zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.**

### **WICHTIG:**

**Es ist unerlässlich, dass die Angabe zu den Preisstufen zwischen der Wohnorthaltestelle und den Schulen und die Angabe zu den Entfernungen in Kilometer per Fußweg getätigt wird.**

**Unvollständig ausgefüllte Anträge führen dazu, dass die Anträge nicht bearbeitet werden.**

Erst nach Bearbeitung **beider** Anträge (**blau + online**) ist der Beantragungsvorgang abgeschlossen.

### **Für alle Schüler\*Innen aus Nordrhein-Westfalen**

Bei der Erteilung des Schülertickets wird in zwei Gruppen unterschieden: Freifahrtberechtigte und Nichtfreifahrtberechtigte. Die monatlichen Kosten betragen ab dem 01.08.2021 für Freifahrtberechtigte **14,00 €** und für Nichtfreifahrtberechtigte **36,10 €**. Beachten Sie bitte auch die Tarif- und Abo-Bestimmungen des Verkehrsverbundes.

**A.) Bei Freifahrtberechtigten** handelt es sich um alle Schüler\*Innen,

- in der Unter- und Mittelstufe, deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt.
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt.
- und deren Überprüfung auf Grund der damals erfolgten Abfrage ergeben hat, dass nähergelegene Schulen gleicher Schulform keine Aufnahmekapazitäten mehr hatten und somit ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrtkosten besteht.

**B.) Bei Nichtfreifahrtberechtigten** handelt es sich um alle Schüler\*Innen,

- in der Unter- und Mittelstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt.
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt.
- bzw. alle, die aus anderen Gründen nicht unter die Gruppe der Freifahrtberechtigten fallen.

Die Schüler\*Innen können als teilfreifahrtberechtigt eingestuft werden, wenn ihr Wohnort weniger als 3,5 km (Sekundarstufe I) bzw. 5,0 km (Oberstufe) von den zwei nächstgelegenen Schulen gleicher Schulform (auch Ersatzschule, nicht aber Gesamtschule) entfernt ist **und diese Schulen keine Aufnahmekapazität mehr haben**.

Diese Kapazitätsabfrage führt das CJD vor Schuljahresbeginn bei den Schulen im Umkreis durch, die wir dann zur Festlegung der Fahrberechtigung nutzen.

**Aufgrund des hohen Gesamtaufkommens sowie aus Gründen des Datenschutzes sind telefonische Auskünfte zum Stand der Bearbeitung eines SchülerTicket-Antrags sowie Fragen zur Einstufung (Freifahrt oder keine Freifahrt) nicht möglich. Es wird daher gebeten, von entsprechenden telefonischen Anfragen abzusehen. Alternativ können Sie Ihre Frage(n) per E-Mail stellen an: sekretariat@cjd-koenigswinter.net**

Für alle Schüler\*Innen aus Rheinland-Pfalz

Schüler\*Innen aus Rheinland-Pfalz, die im Bereich des VRS wohnen, können das Schülerticket beantragen. Zur Beantragung befolgen Sie den Anweisungen auf dem beigefügten „**Eltern-Merkblatt zum VRS-SchülerTicket**“ für die Online-Anmeldung.